

Flächennutzungsplan

M

WR

MI

MD

50

Schönfließ

Bauflächen

Gemischte Bauflächer (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

Mischgebiete (§ 1 Abs. 2 Nr.6 BauNVO)

Dorfgebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen

Überörtliche und örtliche

S-Bahnhot

Grünflächen

(§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB

Zweckbestimmung:

☐ Spielplatz

+ + Friedhof

Flächen für den Gemeinbedarf

Kirchen und kirchlichen Zwecker

Sozialen Zwecken dienende

Flächen für den örtlichen Verkehr und

(S)

Baugebiete (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)



Regelungen für die Stadterhaltung und den

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Denkmalschutz (§ 5 Abs.4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

(§ 5 Abs.3 BauGB)

(§ 5 Abs.4 BauGB)

flächige Bodendenkmale s

rläuterungsbericht Beikarte 4*

Grenze des Gemarkungsgebietes

Steilböschungen, z.B. Gräben

(zeichnerische Übernahme aus der

opografischen Grundlagenkarte)

Wegen schwebender Rechtsverfahren

ine Darstellung der Nutzung

Grenze des Änderungsbereiches

Sonstige Planzeichen

Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzunger

Schönfli

Flächennutzungsplan Schönfließ, rechtswirksam seit 18.03.2003,

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft und den Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

(§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

Flächen für den Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB und Abs.4)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur

Schutzgebiete und Schutzobiekte:*

Landschaftsschutzgebiet "Westbarnim"

Geschützte Biotope (§ 32 BbgNatschG)

Nur symbolhafte Darstellung wenn Fläche unter 0.5ha liegt

Altarme von Fließgewässern, Kleingewäss Schwimmblattgesellschaften, Röhricht

Standorte,aufgelassenes Grasland feuchter

Weidengebüsche nasser Standorte, Moor und Bruchwälder, Erlen-Eschenwälder

••••• Erhalt und Pflege von Alleen und Baumreihen (§ 31 BbgNatschG)

•••• Neuanlage von Alleen

Symbolhafte Darstellung

Öffnung eines verrohrten Grabenabschnitts und naturnahe Gestaltung

Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz

Kurzbeschreibung der Planänderung

Ziel der Planänderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land ist die Anpassung des vorbereitenden Bauleitplans an die Planungsziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 49 "Neubau Rettungswache Schönfließ". Mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Rettungswache im westlichen Anschluss an die im Zusammenhang bebaute Ortslage Schönfließ geschaffen werden.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im südwestlichen Anschluss an die Bundesstraße 96 A (innerorts: Bergfelder Chaussee) erfolgt durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Festsetzung einer rund 0,2 ha umfassenden Flächenkulisse als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Rettungswache". Die Erschließung der Gemeinbedarfsflächen wird durch die Festsetzung eines bereits bestehenden Wirtschaftsweges als öffentliche Straßenverkehrsfläche gesichert. Die unmittelbar nordöstlich verlaufende, planfestgestelte Bundesstraße 96 A wurde zur Regelung der Anbindung an das klassifizierte Straßenverkehrsnetz bis zur Straßenmitte in den Geltungsbereich einbezogen und nachrichtlich übernommen. Die Verkehrsflächen liegen teilweise innerhalb des Landschaftsschutzgebiets DE 3246-602 "Westbarnim". Der Verlauf der Schutzgebietsgrenze wurde nachrichtlich übernommen

Der Flächennutzungsplan Schönfließ ist seit dem 18.03.2003 rechtswirksam. Er stellt den künftigen Standort der Rettungswache als "Fläche für die Landwirtschaft" gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB und als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dar. Die Bundesstraße 96 A wird aufgrund ihrer überörtlichen Erschließungsfunktion als "Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße" gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB dargestellt. Entlang der Bundesstraße erfolgt die symbolhafte Darstellung "Erhalt und Pflege von Alleen und Baumreihen" und entlang des Geh- und Fahrweges die symbolhafte Darstellung "Neuanlage von Alleen". Das Landschaftsschutzgebiet DE 3246-602 "Westbarnim" wird gemäß § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich übernommen.

Die gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB erforderliche Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 "Neubau Rettungswache Schönfließ" aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan Schönfließ ist derzeit nicht möglich. Daher wird der Flächennutzungsplan Schönfließ gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB wie folgt geändert:

Die im räumlichen Geltungsbereich der Planänderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans für den Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land gelegenen Flächen werden entsprechend der Planungsziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Neubau Rettungswache Schönfließ" als "Flächen für den Gemeinbedarf" gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung "Rettungswache" dargestellt. Der zur Sicherung der Erschließung zum Teil einbezogene Geh- und Fahrweg besitzt keine Bedeutung für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge. Er wird daher auf Grundlage der Darstellungssystematik des Flächennutzungsplans nicht mit einem separaten Planzeichnen dargestellt, sondern in die großräumige Darstellung der Gemeinbedarfsflächen integriert.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land befindet sich derzeit in der Neuaufstellung. Die Vorentwurfsfassung des vorbereitenden Bauleitplans liegt mit Stand 2016 vor. Ein Inkrafttreten des Flächennutzungsplans ist derzeit nicht absehbar, sodass die Gemeinde Mühlenbecker Land ein separates Änderungsverfahren ihres derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplans Schönfließ anstrebt.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1726)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)



Übersichtslageplan o. M. (Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB (2020), dl-de/by-2-0)

Gemeinde Mühlenbecker Land

Landkreis Oberhavel

Änderung Flächennutzungsplan Schönfließ

Teilbereich "Neubau Rettungswache Schönfließ", OT Schönfließ

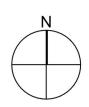
Planänderung, September 2022

Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Planverfasser:



Dr. Szamatolski Schrickel Partner Planungsgesellschaft mbH Gustav-Meyer-Allee 25 (Haus 26) | 13355 Berlin Tel.: +49 (0)30 / 86 47 39 0 E-Mail: buero@szsp.de



Maßstab: 1 : 10.000

0 100 200 500 m